



arching a.d.Alz  
Landkreis Altötting



## Information für Hundehalter – Ärgernis „Hundekot“

Aufgrund zahlreicher Beschwerden weist die Gemeinde Garching a.d.Alz darauf hin, dass Verunreinigungen von Rad- und Gehwegen, Spielplätzen sowie Grünanlagen durch Hundekot nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich sind.

Entgegen vielfach falscher Vermutungen ist auch die Verunreinigung von Wiesen und Weideflächen mit Hundekot nicht erlaubt, sondern stellt vielmehr eine erhebliche Gefahrenquelle für die Landwirtschaft dar. Der Hundekot kann gefährliche Krankheitserreger enthalten, welche in den Produktionsverlauf und somit in unseren Nahrungsmittelkreislauf gelangen können, die letztendlich Mensch und Tier gefährden.

### **Alle Hundehalter sind zur unmittelbaren Entfernung vom Hundekot verpflichtet!**

Wer die Hinterlassenschaften seines Tieres nicht beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungsgeld geahndet wird.

Wir empfehlen, zur Beseitigung des Hundekots geeignete Beutel mitzuführen. Die Gemeinde Garching a.d.Alz hat an mehreren Orten Hundetoiletten mit kostenlosen Plastiktüten aufgestellt. Mit diesem Beutel kann der Hundekot aufgehoben und in einem Mülleimer entsorgt werden. Eine Karte mit den Standorten der Hundetoiletten in der Gemeinde Garching a.d.Alz ist auf unserer Homepage unter [www.garching-alz.de/buergerservice/h/hundetoiletten-standorte/](http://www.garching-alz.de/buergerservice/h/hundetoiletten-standorte/) zu finden.

Die Gemeinde Garching a.d.Alz bittet alle „Frauchen und Herrchen“ dieses Angebot zu nutzen. In unser aller Interesse liegt es, ein sauberes und schönes Gemeindebild zu genießen und uns in allen Freizeit- und Erholungsgebieten sorgenfrei bewegen zu können.

Sollten Sie noch Fragen haben, sieht Ihnen der Bauhofleiter der Gemeinde Garching a.d.Alz unter der Telefon Nr.: 08634 / 621-41 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Garching a.d.Alz, 19.10.2018

Christian Mende  
Erster Bürgermeister